





STADTBAUAMT
WOLFSBERG

www.wolfsberg.at

Kurzzone Gebührempflichtig

Kurzzone Gebührengfrei

Parkplätze für die keine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 4 und Abs. 4a der StVO erteilt werden kann

Zone der Wohnbevölkerung und Erwerbstätigen gemäß § 43 Abs. 2a zif 1 und 2 der StVO

Maßstab: 1:2000

gez. Maiz	DATUM: Mai2020	ABTEILUNG: Straße	
gepr.			

Anlage A1 zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom Zahl:.....
Wolfsberg, am



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>